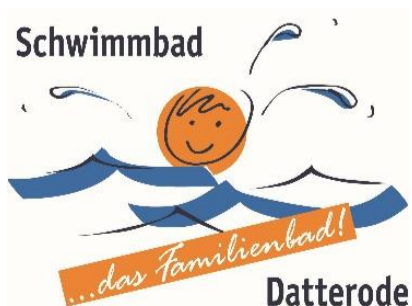


Hausordnung während der Corona-Zeit



1. Bei Symptomen wie Fieber, Husten oder Atemnot ist der Zutritt zum Schwimmbad untersagt.
2. Es dürfen sich lediglich 100 Badegäste gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten, zzgl. Geimpfter und Genesener. Jeder Badegast, der keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegt, erhält einen Chip, den er beim Verlassen des Schwimmbades wieder abzugeben hat.
3. Die Abstandsregeln (1,5 m) sind im und außerhalb des Schwimmbeckens einzuhalten.
4. Die Badezeit ist auf **3 Stunden** begrenzt.
5. Jeder Badegast hat sich vor Benutzung des Schwimmbeckens abzduschen.
6. Im Schwimmbecken dürfen sich bis zu 40 Personen gleichzeitig aufhalten.
7. Den Anweisungen von Badeaufsicht und Kassendienst sind Folge zu leisten.
8. Der Erwerb einer Jahreskarte berechtigt nicht zum uneingeschränkten Zugang zum Schwimmbad.
9. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den Erziehungsberechtigten.
10. Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächendesinfektion stehen bereit.

Mit Betreten des Schwimmbades erkennt jeder Gast die Hausordnung an!



Euer Vorstand vom Förderverein Schwimmbad Datterode